

Baumaßnahme: Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Straßen (EMS-HH)

**Teilbaumaßnahme: Bergstedter Chaussee
zwischen Immenhorstweg und Volksdorfer Damm**

W/MR 21 nimmt federführend für das Bezirksamt Wandsbek zu der o.g. Maßnahme wie folgt Stellung.

Grundsätzlich wird die Baumaßnahme seitens des Bezirksamtes Wandsbek positiv aufgenommen.

Die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Hinweise (siehe auch Anlagen) bitten wir bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Erläuterungsbericht:

3 Planung

3.3 Lichtsignalanlagen/Knotenpunkte

Bergstedter Chaussee/Alte Schmiede/Bredeneschredder

Das Linkseinbigen aus Alte Schmiede ist für den IV (Individualverkehr) aus Sicherheitsgründen zu unterbinden (s. Anlage 3).

3.5 Fußgänger- und Radverkehr

Die Mittelinsel im Bereich der Hausnummer 84 ist entsprechend der Anlage 2 zu verlängern.

In den Mittelinseln, die als ungesicherte Querung gelten, dürfen keine Leitstreifen eingebaut werden (s. Anlagen 2 und 3).

3.6 Ruhender Verkehr

Der vorhandene Radweg auf der Westseite zwischen Immenhorstweg und Alte Schmiede ist rückzubauen und abschnittsweise als Grünfläche herzustellen. Die Eichenspaltpfähle sind zur Fahrbahn hin zu versetzen. Im Bereich der geplanten Parkstände (VZ 315) ist wasserdurchlässiges Pflaster vorzusehen. Die Standorte sind in Abstimmung mit Stadtgrün (W/MR 31) abzustimmen.

3.7 Straßenbegleitgrün

Zu fällende Bäume sind durch Ersatzpflanzungen im Verhältnis 1 : 1 auszugleichen. Neue Baumstandorte sind mit W/MR 31 abzustimmen.

Von der Maßnahme betroffene grenznahe Bäume in der Grünanlage Woold sind zu berücksichtigen. Wurzelschonende Bauweisen sind anzuwenden. Absperrelemente sind zu versetzen.

3.8 Öffentliche Beleuchtung/Wegweisung/Straßenmöblierung

An der Haltestelle Bergstedter Markt stadteinwärts sind Fahrradbügel aufzustellen. Der gleiche Hinweis gilt auch für die Haltestelle Iland (in beiden Richtungen) der Teilbaumaßnahme Saseler Chaussee / Bergstedter Chaussee zwischen Stadtbahnstraße und Immenhorstweg.

3.10 Oberflächenentwässerung

das Niederschlagswasser von den befestigten Flächen wird bisher ungedrosselt und ungereinigt in die Saselbek bzw. über den Bredeneschteich in die Furtbek abgeleitet.

Beide Gewässer durchfließen das Naturschutzgebiet Hainesch Iland. Die Furtbek fließt im Mühlenteich der Saselbek zu, die unterhalb der Alten Mühle in die Alster mündet. Im Bereich der Alten Mühle kam es in der Vergangenheit zu extremen Überflutungen.

An der Alster besteht ein ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet. Eine Einleitmengenbegrenzung ist erforderlich. Die maximale Einleitmenge des überplanten Bereichs beträgt 17 l/s*ha. Für die Rückhaltung sollte dringend ein Gesamtkonzept für die Bergstedter und Saseler Chaussee erarbeitet werden.

Die Behandlungsbedürftigkeit gemäß DWA-M 153 ist zu prüfen.

Die Gewässer sind wie folgt bewertet:

Saselbek: G 22, 11 Punkte, aufgrund besonderem Schutzbedürfnis, da Naturschutzgebiet

Furtbek: G 23, 11 Punkte(Einleitung erfolgt über Bredeneschteich)

Da über ein Regensiel eingeleitet wird, ist hiervon die Einleiterlaubnis von Hamburg Wasser betroffen.

3.12 Barrierefreiheit

Siehe hierzu Ziffer 3.5.

3.13 Verträglichkeit mit anderen Planungen

Die Planung der Teilbaumaßnahmen Saseler Chaussee / Bergstedter Chaussee zwischen Stadtbahnstraße und Immenhorstweg und Bergstedter Chaussee zwischen Immenhorstweg und Volksdorfer Damm sind aufeinander abzustimmen (s. Anlage 1).

3.17 Planungsrechtliche Grundlagen

Als Ergänzung wäre der B-Plan Bergstedt 16 (1990) zu nennen (süd-östliche Straßenbegrenzungslinie des Volksdorfer Dammes).